

Tagesordnungspunkt 6.5
Verkehrsangelegenheiten

Christoph Müller informiert über den Verfahrensablauf zur Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und erforderliche Lärmberechnung durch den LBM Koblenz.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit der Kreisverwaltung zur Einleitung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen.